

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir freuen uns, Sie wieder mit aktuellen Informationen versorgen zu dürfen und über neue Veranstaltungen informieren zu können!

Wissenswertes zum Thema Boreout finden Sie im Karriere Schwerpunkt. In Anlage 1 – „In eigener Sache“ erfahren Sie außerdem, wie Sie Arbeitspausen effektiv nützen können. Einen Silvester-Reise-Tipp von Kneissl finden Sie in Anlage 2.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

Inhalt in dieser Ausgabe:

(Tipp: Klicken Sie auf "E-Mail im Browser anzeigen" am Anfang dieser Seite. Damit ist sichergestellt, dass Newsletter-interne Links funktionieren - denn manche E-Mail-Programme unterstützen diese Links nicht)

PROSIT 2020

AKTION MITGLIEDERWERBUNG - 50% GUTSCHRIFT SICHERN VERANSTALTUNGEN

SPRUCH

KARRIERE

WITZIG, WITZIG

FISKURIOS

STEUER-, BILANZ- UND FÖRDERTIPPS

CONTROLLINGTIPPS

BUCHTIPPS

NEWSLETTER PER E-MAIL, PERFEKTER AUSDRUCK

ANLAGEN:

Anlage 1 - Effektive Arbeitspausen

Anlage 2 - Kneissl Touristik: Silvester in Marokko

Prosit 2020

Der Vorstand und das Redaktionsteam des Newsletters wünschen allen Mitgliedern und Freunden des WiBiCo eine angenehme Vorweihnachtszeit, Frohe Weihnachten und ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2020!

Erfolg, Glück und Zufriedenheit,
Freude nur und Heiterkeit
bringe euch das neue Jahr,
Mitglieder und Freunde, reichlich dar.

Ihr WiBiCo-Team

AKTION MITGLIEDERWERBUNG - 50% GUTSCHRIFT SICHERN

Werben Sie ein neues Mitglied und erhalten Sie 50% Gutschrift auf Ihren nächsten Jahresbeitrag !

Sie sind zufrieden mit Ihrer Mitgliedschaft im WiBiCo? Das freut uns sehr, denn das gesamte WiBiCo Team bemüht sich, Ihnen zeitgerecht aktuelle Informationen und Fortbildungsangebote für Ihre berufliche Weiterbildung zu übermitteln.

Empfehlen Sie uns bitte weiter! Unterstützen Sie damit Kolleginnen und Kollegen, tauschen Sie gezielt

Informationen aus. Sie helfen damit, unsere Branche weiter zu professionalisieren, das Image des Berufsstandes zu fördern und die Leistungen des WiBiCo zu erhalten und weiter auszubauen.

Als Dankeschön erhalten Sie für jedes geworbene Mitglied 50% Gutschrift auf Ihren Mitgliedsbeitrag 2020!
Neue Mitglieder zahlen für 2019 keinen Mitgliedsbeitrag, ab 2020 beträgt der Mitgliedsbeitrag € 55,- pro Jahr.

So einfach geht es:

Das neue Mitglied meldet sich [hier online](#) an.

Im Feld „Aktionsnr. /Geworben durch“ wird die Jahreszahl und Ihr Name eingetragen: „2019, Vorname Nachname“. -> Damit können wir Ihr Engagement für die Mitgliederwerbung zuordnen. In den darauffolgenden Tagen erhalten Sie Ihre Gutschriftbestätigung für Ihren nächsten Mitgliedsbeitrag per E-Mail. Das neue Mitglied erhält sofort bei Anmeldung eine Anmeldebestätigung und kann sich somit für die WiBiCo-Fachvorträge anmelden.

VERANSTALTUNGEN

Eigenveranstaltungen, Erfahrungsaustausch für BiBu/Co, Wirtschaftsmuseum und WIFI-Wien

a) Eigenveranstaltungen, Erfahrungsaustausch für BiBu/Co

Dem Vorstand ist es gelungen, gemeinsam mit dem WIFI-Wien ein interessantes Programm für Herbst 2019 und das Frühjahr 2020 auszuarbeiten! Die Erfas (Erfahrungsaustausch/Fachvorträge) sollen Ihnen Einblick in aktuelle Themen geben. Diese können in den fachlichen Seminaren des WIFI Wien weiter vertieft werden.

Nutzen Sie die - für Mitglieder kostenfreien - Veranstaltungen im Rahmen der Wissensaktualisierung. Besuchen Sie dieselben und diskutieren Sie mit uns Ihre Wünsche und Anregungen. Wir freuen uns gerade auf Ihr Kommen!

Beachten Sie die Anrechenbarkeit von WIBICO-Veranstaltungen auf die Weiterbildung nach BiBuG.

Die Vorträge (Erfas) finden immer um 18:30 Uhr im WIFI Wien (WKO Campus Wien), 1180 Wien, Währinger Gürtel 97 statt. Einlass ab 18:15 Uhr.

ACHTUNG:Anmeldung erforderlich! Bitte melden Sie sich möglichst bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn über unsere Homepage www.wibico.at zu unseren Erfa-Abenden an.

Danke für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis,
Gottfried Rupp und Karl Hacker

Fachtagung Jahresabschluss 2019

19.11.2019, WIFI Wien - Es sind noch einige Plätze frei!

[Details und Anmeldung](#)

ERFA -Fachvortrag für BilanzbuchhalterInnen/ControllerInnen

„Up-to-Date Bilanz und Steuern 2019/2020“

Dienstag, 26.11.2019, 18:30, WIFI Wien, Saal A101

Vortragender: Mag. Robert Wietrzyk, WP u. Stb. bei Wietrzyk & Partner Wirtschaftsprüfung u. Steuerberatungs GmbH, Wien

[Details und Anmeldung](#)

ERFA -Fachvortrag für BilanzbuchhalterInnen/ControllerInnen

„Up-to-Date Bilanz u. Steuern 19/20“ -Wiederholungstermin

Dienstag, 14.01.2020, 18:30, WIFI Wien, Saal C517

Vortragender: Mag. Robert Wietrzyk, WP u. Stb. bei Wietrzyk & Partner Wirtschaftsprüfung u. Steuerberatungs GmbH, Wien

[Details und Anmeldung](#)

ERFA -Fachvortrag für BilanzbuchhalterInnen/ControllerInnen

„Riskmanagement“

Dienstag, 17.03.2020,18:30, WIFI Wien, Saal A101

Vortragender: Dkfm. (FH) Dr. Karl Hacker, MBA, MPA, Unternehmensberater, langjähriger Vortragender im Bereich Kostenrechnung, Leiter Rechnungswesen in einem mittelständischen Unternehmen

[Details und Anmeldung](#)

Mitgliederversammlung und ERFA -Fachvortrag für BilanzbuchhalterInnen/ControllerInnen

Dienstag, 28.04.2020, 18:30 Beginn Mitgliederversammlung, anschließend um ca. 19:00 Fachvortrag, WIFI Wien, Saal A101, Vortragender wird noch bekannt gegeben.

[Details und Anmeldung](#)

ERFA -Fachvortrag für BilanzbuchhalterInnen/ControllerInnen

„Working Capital Management“

Dienstag, 16.06.2020, 18:30, WIFI Wien, Saal A101

Vortragender: Dr. Stefan Bogensberger, Unternehmensberater, Betriebswirtschaftler, Autor, Lektor der Wirtschaftsuniversität Wien

[Details und Anmeldung](#)

18. Österreichischer Bilanzbuchhalter-Kongress 2020

Donnerstag, 14.05.2020 - Freista, 15.05.2020, WIFI Wien

[Details und Anmeldung](#)

b) Wirtschaftsmuseum

Im Wirtschaftsmuseum finden Sie interessante Vorträge von der Wirtschaftsmuseum Akademie zum Thema "Mensch und Gesellschaft" sowie weitere Veranstaltungen zu Spezialthemen, Literatur, Kunst und Genuss. Hier die aktuellen Vorträge und Veranstaltungen: www.wirtschaftsmuseum.at

c) WIFI-Wien Veranstaltungen

Die Seminare des WIFI Wien bieten die Möglichkeit, die in den WiBiCo-Erfa's behandelten Themen weiter zu vertiefen.

Seminare:

Zur Direktanmeldung bitte auf die Buchungsnummer klicken!

22.11.-06.12.2019: **Steuerrecht -USt, ESt, KöSt.** Buchungsnr.: [16332019](#)

23.11.2019:**Umsatzsteuer mit Auslandsbezug.** Buchungsnr.: [16359019](#)

26.-27.11.2019: **Die effektive Einbringlichmachung offener Forderungen.** Buchungsnr.: [16347019](#)

27.-28.11.2019: **Einführung in die Personalverrechnung.** Buchungsnr.: [14310019](#)

04.12.2019: **Umsatzsteuer -Fehler vermeiden.** Buchungsnr.: [16334019](#)

13.12.2019: **Bilanzierung 2019 -Steuern 2019/20.** Buchungsnr.: [16365029](#)

16.12.2019: **Personalverrechnung 2020.** Buchungsnr.: [14311019](#)

13.01.2020: **Personalverrechnung 2020.** Buchungsnr.: [14311029](#)

15.01.2020-16.01.2020: **Internationales Steuerrecht - Doppelbesteuerungsabkommen Basislehrgang Controlling - Ausbildung zum/zur 'Junior Controller/-in'.** Buchungsnr.: [16341019](#)

24.01.2020: **Arbeitnehmerveranlagung.** Buchungsnr.: [16325029](#)

29.01.2020: **Finanzstrafverfahren Spezial.** Buchungsnr.: [16337019](#)

18.02.2020: **Zusammenhänge in Buchhaltung, Bilanzierung und Steuererklärungen erkennen.** Buchungsnr.: [16323019](#)

19.02.2020: **GSVG für Gewerbetreibende.** Buchungsnr.: [16324019](#)

19.02.2020-26.02.2020: **Buchhaltungs-Mathematik EXCEL-L-ENTER beherrschen.** Buchungsnr.: [16142029](#)

27.02.2020-28.02.2020: **Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung in der Praxis.** Buchungsnr.: [16328019](#)

16.03.2020: **Neuerungen bei der Bilanzierung nach Unternehmensgesetzbuch (UGB).**
Buchungsnr.: [16318029](#)

26.03.2020: **Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für Ein-Personen-Unternehmen.** Buchungsnr.: [35300029](#)

27.03.2020-28.03.2020: **Bilanzierung - UGB-Jahresabschluss: Jahresabschluss, Bilanzanalyse, Kennzahlen - Beispieltraining.** Buchungsnr.: [16320019](#)

Lehrgänge:

Wir möchten in dieser Ausgabe speziell auf die zahlreichen Lehrgänge hinweisen, die in den kommenden Monaten starten. Die Module der Bilanzbuchhalter-Ausbildung sind auch einzeln buchbar.

22.11.2019-06.03.2020, 13:30-18:30: **Ausbildung zum/zur geprüften WIFI-Personalverrechner/-in.**
Buchungsnr.: [14105089](#) (zu finden unter 'weitere Termine')

23.11.2019-23.05.2020, 08:30-16:30: **Ausbildung zum/zur geprüften WIFI-Personalverrechner/-in.**
Buchungsnr.: [14105079](#) (zu finden unter 'weitere Termine')

08.01.2020-27.05.2020, Abendkurs: **Modul: Buchhaltung/Bilanzierung.** Buchungsnr.: [16130209](#)

08.01.2020-27.05.2020, Tageskurs: **Modul: Buchhaltung/Bilanzierung.** Buchungsnr.: [16130049](#)

17.01.2020-04.05.2020: **Basislehrgang Controlling - Ausbildung zum/zur 'Junior Controller/-in'.**
Buchungsnr.: [15104029](#)

14.02.2020-07.11.2020: **Ausbildung zum/zur geprüften Bilanzbuchhalter/-in.** Buchungsnr.: [16112049](#)

25.02.2020-05.03.2020: **Ausbildung zum/zur geprüften IKS-Manager/-in.** Buchungsnr.: [16116019](#)

05.03.2020-13.11.2020: **Aufbaulehrgang Controlling - Management by Controlling.**
Buchungsnr.: [15106019](#)

SPRUCH

Weise ist der Mensch, der nicht Dingen nachtrauert, die er nicht besitzt,
sondern sich der Dinge erfreut, die er hat.

(Epiktet)

KARRIERE

Burnout – das Phänomen ist jedem ein Begriff und in der Arbeitswelt treffen Betroffene auf – mehr oder weniger viel – Akzeptanz. Genauso gefährlich aber noch weitgehend unter dem Radar ist das Gegenstück: Boreout. Boreout ist ein Phänomen der modernen Arbeitswelt. Während man bei Burnout vor lauter Stress und Überforderung ausbrennt, leiden Betroffene von Boreout an Unterforderung.

Langeweile vs. Boreout

Sollten Sie sich auf der Arbeit momentan gelangweilt oder unterfordert fühlen, müssen Sie noch lange nicht von einem Boreout betroffen sein. Wirklich gefährlich wird das Ausgelangweilt-Sein im Beruf insbesondere, sobald es nicht nur an Aufgaben, sondern auch an Anerkennung und Sinn fehlt. Im Gegensatz zu einem gelegentlichen Leerlauf auf der Arbeit wird beim Boreout somit das identitätsstiftende Selbstwertgefühl angegriffen. Boreout-Betroffene fühlen sich zu einem hohen Maße austauschbar. Zwischen dem, was Sie leisten können und dem, was Sie leisten sollen, liegen beim Boreout meist Welten.

Boreout-Symptome – die ersten Anzeichen

Obwohl die Arbeitssituation zunächst gegenläufig scheint, können die Anzeichen und Symptome beim Boreout am Arbeitsplatz ähnlich derer im Burnout sein. Zu den häufigsten Warnsignalen von Körper und Geist gehören dabei:

- Antriebs- und Lustlosigkeit
- Müdigkeit im Büro und Schlafstörungen
- Gereiztheit und Stress im Arbeitsalltag
- Unzufriedenheit im Job
- Schwindel
- Tinnitus
- Magenbeschwerden
- Kopfschmerzen
- Infektionsanfälligkeit
- Depressionen

Nicht nur die Burnout-bedingten Überstunden und eine unausgewogene Work-Life-Balance können demnach zu ernstzunehmenden Symptomen und Stress am Arbeitsplatz führen. Die fehlende Sinnhaftigkeit und Wertschätzung der eigenen Arbeit können auf Dauer auch unzufrieden und krank am Arbeitsplatz machen.

Mögliche Ursachen der Unterforderung

Zu wenige oder falsche Aufgaben sowie die fehlende Motivation im Betrieb bilden häufige Ursachen für das schrittweise Abgleiten in die krankhafte Unterforderung und chronische Langeweile am Arbeitsplatz. Dementsprechend ebnen meist nicht etwa fehlendes Engagement oder Faulheit der Arbeitnehmer den Weg ins Boreout, sondern eine vernachlässigte Unternehmenskultur. Ursächlich wirken dabei insbesondere ein Bündel aus geringer Wertschätzung, „sinnlos“ wahrgenommener Aufgaben, geringes Feedback sowie monotones Abarbeiten statt Abwechslung in den Tätigkeitsfeldern.

Als besonders anfällig gelten Menschen mit Kommunikationshemmungen, fehlender Initiativekraft und geübter Verdrängung. Wem Veränderung Angst macht, wer sichere Kontinuität sucht und sich oft zu den ertragenden „Stillen“ zählt, kann also weitaus schneller am Boreout leiden. Dabei zeigen insbesondere Großunternehmen, in denen Feedback und Jahresgespräche schnell mal untergehen, ein ungünstiges Umfeld.

Wer an Boreout leidet, muss sich damit auseinandersetzen. Wer unter einer Situation leidet, muss etwas daran ändern. Naheliegend scheint ein Jobwechsel. Das ist auch für viele Betroffene die richtige Lösung. Aber auch, wer nicht gleich den Job aufgeben will, kann etwas tun. In einem Mitarbeitergespräch kann man neue Ideen und Perspektiven einbringen. Ein Tagebuch hilft zu erörtern, welche Verantwortungen vorliegen und vor allem, welche fehlen.

(Quelle: www.stepstone.at/Karriere-Bewerbungstipps/boreout/, blog.wifi.at/boreout-syndrom-was-tun/)

Das Heilmittel gegen Boreout - Positiver Stress

Klar, ein entspannter Arbeitsalltag kann auch etwas Schönes haben. Doch die perfekte Balance zwischen Herausforderung und Erholung spielt in vielerlei Hinsicht eine wichtige Rolle und beeinflusst darüber hinaus, wie leistungsfähig man ist. Zu viel Erholung bzw. Langeweile, in Form von Boreout, verringern nämlich die Belastbarkeit. Vor allem der Geist baut ab, wenn er nicht von Zeit zu Zeit herausgefordert wird. Wussten Sie, dass mentale Herausforderungen die Gehirnfunktionen verbessern? Wie das funktioniert? Genau genommen trainieren sie das Arbeitsgedächtnis. In diesem werden Informationen kurzfristig abgespeichert. Je häufiger dieses benutzt wird, desto schneller arbeitet dieses auch. Mentale Anreize auf der Arbeit durch zum Beispiel anspruchsvolle Aufgaben, die auch mal stressig sein können, steigern aber langfristig die Leistungsfähigkeit und machen einen belastbarer.

Hier vier konkrete **Tipps**, um gegen Boreout anzukämpfen:

1. Das Gespräch mit dem Chef suchen

Ergreifen Sie Eigeninitiative und suchen Sie das Gespräch mit Ihrem Chef, denn auch Ihr Chef hat Interesse an motivierten und zufriedenen Mitarbeitern. Vielleicht haben Sie sich auch schon im Vorfeld überlegt, welche anderen Aufgabenfelder Ihnen Spaß machen und können diese Ihrem Chef vorschlagen.

2. Balance zwischen Sinn, Zeit und Geld schaffen

In der Regel sind drei Faktoren für die Zufriedenheit am Arbeitsplatz ausschlaggebend: Sinn, Zeit und Geld. Nur wer alle drei Faktoren in einem guten Gleichgewicht hält, muss kein Boreout fürchten. Beispielsweise könnte man die Freizeit herausfordernder gestalten. Auch Sport kann hier helfen den Geist zu fordern, positiven Stress erzeugen!

3. Konsequenzen ziehen

Hat sich die Situation auch durch neue Aufgabenfelder nicht geändert und Sie sind nach wie vor unmotiviert und unterfordert am Arbeitsplatz? Dann sollten Sie über eine komplette Neuorientierung nachdenken. Es ist nun einmal so, dass Ihr Job einen Großteil deiner Lebenszeit einnimmt und die sollten Sie nicht im chronischen Boreout verbringen. Suchen Sie neue Herausforderungen, sei es in einem neuen Job oder vielleicht in Form einer Weiterbildung.

Informationen zu unseren Lehrgängen finden Sie unter der Rubrik „Veranstaltungen“.

4. Auch in der Freizeit einen intellektuellen Ausgleich suchen

Wenn Sie in Ihrem Job unterfordert sind und an Boreout leiden, so haben Sie immer noch die Möglichkeit Ihren Geist in der Freizeit auszupeinern. Suchen Sie sich eine intellektuelle Herausforderung, der Sie nach dem Feierabend nachgehen können und mit der Sie sich weiterbilden. Wer sagt denn, dass Stillstand bei der Arbeit, gänzlicher Stillstand in Ihrem Leben bedeutet.

(Quelle: www.brain-effect.com/maquazin/langeweile-am-arbeitsplatz-5-tipps-gegen-boreout)

Von der Selbstständigkeit zum Unternehmer

Der eigene Chef sein, arbeiten wann immer man will und mit wem man will, das klingt für viele Menschen verlockend. Nicht umsonst wagen immer mehr Menschen den Sprung in die Selbstständigkeit. Dass damit aber einige Nachteile verbunden sind, die determinierend für das eigene Leben sind, sehen viele in der ersten Euphorie-Phase nicht.

In diesem Beitrag wird verraten, warum die Selbstständigkeit nicht die Endstation sein muss und wie Selbstständige den Übergang ins Unternehmertum schaffen können.

Die Grenzen der Selbstständigkeit

Es klingt auf den ersten Blick sehr verlockend – der Sprung in die Selbstständigkeit. Man muss sich nicht mehr von einem Chef quälen lassen, der seine schlechte Laune an einem ablässt, einen genüsslich kritisiert und zu allem Übel wahrscheinlich weniger weiß als man selbst.

Sein eigener Chef sein, seine eigenen Entscheidungen treffen, wer möchte das nicht? Auch die nervigen Arbeitszeiten gehören der Vergangenheit an. Man muss nicht mehr von neun bis fünf im Büro sein sondern kann anfangen und aufhören, wann immer man will. Den Urlaub kann man planen, wann man will und muss nicht auf andere Mitarbeiter Rücksicht nehmen. Es gibt auch keine Personalabteilung, die sagt, wann man was machen kann.

Doch ganz so einfach ist es natürlich nicht. Die Selbstständigkeit hat auch ihre Nachteile. Der erste ist, dass kein regelmäßiges Einkommen garantiert ist. Gerade in der Anfangszeit des eigenen Unternehmens ist häufig der monatliche Verdienst kaum zu prognostizieren und viele müssen von den eigenen Ersparnissen leben. Auch die Krankenversicherung wird teurer und die am Anfang günstig erscheinende private Krankenversicherung wird im Alter sehr teuer. Und auch die Zusammenarbeit mit anderen Personen kann meist nicht so frei gewählt werden, wie es sich viele wünschen. Man ist meist auf jeden Kunden angewiesen, um auf ein gewisses Einkommen zu hoffen.

Das ist jedoch nicht alles. Auch wenn es gut läuft, kann man als Selbstständiger an Grenzen stoßen. Dann nämlich, wenn man komplett ausgelastet ist und mit seinem Stundenpreis nicht weiter nach oben kann. In diesem Fall muss man sich überlegen, ob ein Umstieg ins Unternehmertum nicht sinnvoller ist.

Die Vorteile des Unternehmertums

Ein eigenes Unternehmen zu gründen kann viele Vorteile bringen. Für die Gründung eines Unternehmens muss ein Markt vorhanden sein. Der Vorteil für Umsteiger: Als Selbstständiger arbeitet man bereits im entsprechenden Markt und kann abschätzen, wie hoch die Nachfrage ist.

Folgende Vorteile sind für Unternehmer gegeben:

- Wachstum – Durch das Delegieren von Arbeiten an Mitarbeitern, ist ein deutlich größeres Wachstum möglich, als für Selbstständige, die ausschließlich mit der eigenen Zeit arbeiten können
- Finanzielle Vorteile – Als Gründer kann man deutlich mehr Vermögen schaffen. Das eigene Vermögen wächst mit dem Unternehmen.
- Arbeiten delegieren – Während der Selbstständige alles selbst machen muss, kann man als Unternehmer ungeliebte Arbeiten delegieren.
- Einfluss nehmen – Nur als Unternehmer kann man mit einem Produkt, einem Service oder einer Idee eine so große Reichweite erreichen, um das Leben von vielen Menschen zu verändern.

Die ideale Gesellschaftsform als Selbstständiger

Wer von der Selbstständigkeit auf das Unternehmertum umsteigen will, der kann eine Vielzahl verschiedener Unternehmensformen wählen. Eine GmbH ist dabei eine gute Wahl, wenn auch nicht so günstig, wie die eine oder andere Gesellschaftsform. Der Vorteil: Die Haftung auf das Vermögen ist beschränkt. Sie wird mit der Körperschaftsteuer besteuert, die meist niedriger als die Einkommenssteuer ist. Der Gesellschaftervertrag bietet einen sehr großen Spielraum bei der Gestaltung.

Bei der Gründung kann auch Sachkapital wie materielle Vermögenswerte mit eingebracht werden. Wer keine Gesellschafter dabei haben möchte, kann auch als Einzelperson eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gründen. Wichtig ist aber, dass das Unternehmen selbst im Handelsregister eingetragen wird.

(Quelle: <http://www.selbststaendigkeit.eu/von-der-selbststaendigkeit-zum-unternehmer>)

WITZIG, WITZIG

„Ich bin wie ein Tiger in das Zimmer des Chefs gerannt, habe mich vor ihm aufgebaut, mit der Hand auf den Tisch gehauen und eine Gehaltserhöhung gefordert“, berichtet Seler am Abend seiner Frau.

„Und was hat dein Chef dazu gesagt?“, fragt seine Frau.

Seiler kleinlaut: „Das war jetzt erst mal die Generalprobe. Der Chef ist noch im Urlaub.“

Der Chef zur Sekretärin: „Schreiben Sie >streng vertraulich< darüber. Ich möchte sicher sein, dass es wirklich jeder liest.“

FISKURIOS

Menschenrecht auf Rauchpause?

Ab November ist Rauchen an allen öffentlichen Orten verboten, wo Speisen und Getränke verabreicht oder konsumiert werden. Wie schaut es aber mit dem „betrieblichen“ Rauchen aus bzw. haben Dienstnehmer einen Anspruch auf bezahlte oder unbezahlte Rauchpausen?

Ein „Menschenrecht auf Rauchpausen“ gibt es nicht, egal ob bezahlt oder unbezahlt. Werden Rauchpausen vom Dienstgeber bloß geduldet, ohne dass ein konkreter Rahmen für die Pause vorgegeben ist, liegt auch keine taugliche Basis für eine Betriebsübung vor und kann für die Zukunft einseitig verboten werden. Daher sollten Rauchpausen oder deren Verbote schriftlich vereinbart werden.

(Quelle: impuls - www.beraterservice.at/)

STEUER-, BILANZ- UND FÖRDERTIPPS

Tax Personnel News: Aktuelle BFG-Entscheidung zur Berücksichtigung von laufenden Kostenbeiträgen beim Sachbezug PKW

Das BFG hat entschieden, dass § 4 Abs 7 der Sachbezugswerteverordnung, wonach Kostenbeiträge des Arbeitnehmers an den Arbeitgeber den Sachbezugswert mindern, so auszulegen ist, dass laufende Kostenbeiträge (mit Ausnahme der Übernahme von Treibstoffkosten durch den Arbeitnehmer) auch dann, wenn die Anschaffungskosten des PKW EUR 48.000 übersteigen, vom höchstmöglichen Sachbezugswert gem § 4 Abs 1 Sachbezugswerteverordnung (je nach CO₂-Ausstoß: EUR 720 bzw EUR 960) abzuziehen sind. Dies widerspricht der für den Arbeitnehmer ungünstigeren Ansicht der Finanzverwaltung laut LStR Rz 186 und Rz 187, wonach laufende Kostenbeiträge vor Anwendung des angeführten Höchstbetrages zu berücksichtigen sind.

Die Sachbezugswerte-Verordnung sieht in § 4 Abs 7 eine Regelung betreffend die Berücksichtigung von Kostenbeiträgen des Arbeitnehmers bei der Berechnung des Sachbezugswertes vor. Demnach „mindern Kostenbeiträge des Arbeitnehmers an den Arbeitgeber den Sachbezugswert.“

Die Auslegung dieser Regelung in Bezug auf laufende Kostenbeiträge ist strittig.

Die Finanzverwaltung vertritt in den LStR Rz 186, Beispiel 3, und Rz 187 die Ansicht, dass laufende Kostenbeiträge vor Anwendung der Höchstbeträge laut § 4 Abs 1 Sachbezugswerte-VO (EUR 960 bzw EUR 720) zu berücksichtigen seien.

Für die Berechnung des Sachbezugswertes bedeutet diese Sichtweise:

- In einem ersten Schritt ist je nach Höhe des CO₂-Ausstoßes der Prozentsatz von 2 % bzw 1,5 % auf die Anschaffungskosten anzuwenden.
- In einem zweiten Schritt ist der derart errechnete Betrag um den Kostenbeitrag zu vermindern.
- In einem dritten Schritt ist das Ergebnis aus dem zweiten Schritt mit dem maximalen Sachbezugswert (EUR 960 bzw EUR 720) zu vergleichen. Ist der Betrag nach dem zweiten Schritt höher als der maximale Sachbezugswert, wird der maximale Sachbezugswert angesetzt; ansonsten der Betrag nach dem zweiten Schritt.

Beispiel 3 laut LStR Rz 186:

Angabe:

Das KFZ (Anschaffungsjahr 2015) hat einen CO₂-Emissionswert von 125 g/km, daher ist ein Sachbezug von 1,5% der Anschaffungskosten anzusetzen.

- Anschaffungskosten: EUR 50.000,00
- Kostenbeitrag laufend pro Monat: EUR 300,00

Lösung:

Sachbezug 1,5 % von EUR 50.000: EUR 750,00

Abzüglich Kostenbeitrag laufend EUR 300,00: Sachbezug EUR 450,00

Das BFG ist nun – in einer noch unveröffentlichten Entscheidung – zu einer anderen Auffassung betreffend Berücksichtigung laufender Kostenbeiträge bei der Berechnung des Sachbezugswertes gelangt.

- Demnach ist der Vergleich mit dem maximalen Sachbezugswert bereits als zweiter Berechnungsschritt nach Anwendung des Prozentsatzes auf die Anschaffungskosten anzustellen. Ergebnis des zweiten Schrittes kann daher nur höchstens der maximale Sachbezugswert (EUR 960 bzw EUR 720) oder ein allfällig niedrigerer Betrag nach dem ersten Schritt sein.
- Von diesem Ergebnis – dh höchstens vom maximalen Sachbezugswert laut § 4 Abs 1 Sachbezugswerte-VO – ist der Kostenbeitrag in Abzug zu bringen.

Die Berechnungsweise nach der BFG-Entscheidung führt in jenen Fällen, in denen der vor Berücksichtigung des Kostenbeitrages errechnete Betrag höher als der maximale Sachbezugswert nach § 4 Abs 1 Sachbezugswerte-VO ist (also bei PKW-Anschaffungskosten über EUR 48.000,00), zu einem geringeren Sachbezugswert.

Beispiel 3 der LStR Rz 186 etwa wäre unter Anwendung dieser Methode wie folgt zu lösen:

Sachbezug 1,5 % von EUR 50.000: EUR 750,00

Maximaler Sachbezugswert: EUR 720,00

Abzüglich Kostenbeitrag laufend EUR 300,00: Sachbezug EUR 420,00

Das BFG begründet seine Ansicht mit den juristischen Interpretationsmethoden für Gesetzesvorschriften. Aus einer Wortinterpretation von § 4 Abs 7 Sachbezugswerte-VO ergäbe sich eindeutig, dass laufende Kostenbeiträge des Arbeitnehmers gegen den gemäß § 4 Abs 1 Sachbezugswerte-VO ermittelten Sachbezugswert – und somit auch bei entsprechend hohen Anschaffungskosten allfällig gegen den maximalen Sachbezugswert – zu verrechnen seien. Eine weitere Definition oder Einschränkung, die eine darüber hinausgehende Interpretation rechtfertige, finde sich im Verordnungstext nicht.

Dieses Ergebnis der Wortinterpretation entspräche auch der Systematik der Verordnung: Wenn durch die Verordnung ein maximal möglicher lohnwerter Vorteil auf Grund des Sachbezugs PKW festgelegt sei, könnten Kostenbeiträge konsequenter Weise nur von diesem in Abzug gebracht werden. Die Berechnungsmethode laut Finanzverwaltung führt laut BFG hingegen zu unsachlichen Ergebnissen, kann sie doch dazu führen, dass Personen, die ohne Berücksichtigung von Kostenbeiträgen denselben (maximalen) Sachbezug zu versteuern hätten, bei Berücksichtigung jeweils gleich hoher Kostenbeiträge unterschiedlich hohe Sachbezüge zu versteuern hätten.

Hinzuweisen ist darauf, dass das BFG-Urteil nach der aktuellen Rechtslage nur auf laufende Kostenbeiträge anwendbar ist. Im Gegensatz zu laufenden Kostenbeiträgen ist die Vorgehensweise für einmalige Kostenbeiträge bei der Berechnung des Sachbezugswertes nämlich ausdrücklich im Verordnungstext

geregelt: „Bei einem einmaligen Kostenbeitrag ist der Sachbezugswert von den um den Kostenbeitrag geminderten Anschaffungskosten zu berechnen.“

Relevanz könnte das Urteil aber auch noch für einmalige Kostenbeiträge, die vor dem 31.12.2015 geleistet wurden, haben. Bis zum 31.12.2015 war nämlich für die Berücksichtigung einmaliger Kostenbeiträge zudem alternativ die Möglichkeit vorgesehen, diese „auf acht Jahre verteilt vom laufend ermittelten Sachbezugswert abzuziehen.“ (vgl. § 4 Abs 7 Sachbezugswerte-VO idF vor BGBl. II Nr. 243/2015).

Die Finanzverwaltung vertrat in den LStR Rz 186 und Rz 187 idF vor dem Wartungserlass 2015 die Ansicht, dass die verteilten einmaligen Kostenbeiträge – ebenso wie die laufenden Kostenbeiträge – vor Anwendung der Höchstbeträge laut § 4 Abs 1 Sachbezugswerte-VO (EUR 960 bzw EUR 720) zu berücksichtigen seien.

Eine Wortlautinterpretation im Sinne der BFG-Entscheidung könnte aber auch in Bezug auf die verteilten Kostenbeiträge, die nach damaligem Verordnungstext vom „laufend ermittelten Sachbezugswert“ abzuziehen sind, zu einem anderen Ergebnis führen.

(Quelle: Link mit detailreichen Informationen von KPMG: <https://home.kpmg/at/de/home/insights/2019/08/tpn-aktuelle-bfg-entscheidung-zur-beruecksichtigung-von-laufenden-kostenbeitraegen-beim-sachbezug-pkw.html>)

VwGH zu Tarifbegünstigung bei einer Teilpensionsabfindung Ro 2018/15/0008 vom 31. Jänner 2019

Ein Arbeitnehmer hatte einen Rechtsanspruch auf eine Firmenpension in Form einer lebenslangen monatlichen Rente. Der Arbeitgeber unterbreitete dem Arbeitnehmer das Angebot, die Firmenpension zu 100%, zu 75%, zu 50% oder zu 25% abzufinden. Der Arbeitnehmer nahm das Angebot an und entschied sich für eine Teilabfindung in Höhe von 25%. Der Abfindungsbetrag wurde im Jänner 2016 ausbezahlt und vom Finanzamt im Jahr 2016 zur Gänze der Einkommensteuer unterworfen.

Daraufhin beantragte der Arbeitnehmer, die Pensionsabfindung gemäß § 37 Abs. 2 Z 2 EStG 1988 auf drei Kalenderjahre verteilt steuerlich zu erfassen.

Das Finanzamt vertrat die Auffassung, dass eine Dreijahresverteilung nur bei einer vollen Pensionsabfindung, nicht aber bei einer Teilpensionsabfindung möglich sei. Das Bundesfinanzgericht gab einer Beschwerde des Arbeitnehmers Folge.

Das Finanzamt erhob Revision.

Der VwGH hob die Entscheidung des Bundesfinanzgerichtes auf. Der VwGH führt aus, Entschädigungen im Sinne des § 32 Abs. 1 Z 1 lit. a EStG 1988 sind nach § 37 Abs. 2 Z 2 EStG 1988 über Antrag gleichmäßig verteilt auf drei Jahre anzusetzen, wenn der Zeitraum, für den die Entschädigungen gewährt werden, mindestens sieben Jahre beträgt. Als derartige begünstigte Entschädigungen kommen nach der ständigen Rechtsprechung des VwGH auch Kapitalzahlungen zur Abfindung von Pensionsansprüchen in Betracht. Die Pensionsabfindung ist als Ausgleich für den Verlust eines Pensionsanwartschaftsrechtes zu werten. Zweck der Begünstigung des § 37 Abs. 2 EStG 1988 ist eine Progressionsmilderung beim zusammengeballten Anfall von Einkünften. Eine erhebliche Zusammenballung von Einkünften kann nur dann angenommen werden, wenn die Entschädigung dem Barwert der vollen Pensionsanwartschaft für zumindest sieben Jahre entspricht.

Ob dies gegenständlich der Fall ist, kann vom VwGH - mangels hinreichender Feststellungen in der angefochtenen Entscheidung des Bundesfinanzgerichtes - nicht beurteilt werden. Aus diesem Grund hob der VwGH die Entscheidung des Bundesfinanzgerichtes wegen Rechtswidrigkeit ihres Inhaltes auf.

(Quelle: https://www.vwgh.gv.at/rechtsprechung/aktuelle_entscheidungen/2019/ro_2018150008.html?0)

CONTROLLINGTIPPS

Order-to-Cash Cycle

Der Order-to-Cash Cycle (auch O2C) deckt verschiedene Teil-Prozesse von der Bestellung des Kunden bis zum Zahlungseingang ab. Dazu gehören das Annehmen und Bearbeiten von Aufträgen, die Konfiguration von Produkten und die Prüfung deren Verfügbarkeit (Auftragslogistik), die Gestaltung des Preises, die

Vertragsverwaltung sowie die Kalkulation der Preise, das Verschicken der Rechnungen sowie das Kredit Management und die Cash Collection. Diese Teil-Prozesse können bis zu 30 % der gesamten Finanzkosten ausmachen und sollten an oberer Stelle der strategischen Prioritätenliste für die Optimierung von Prozessen stehen. Durch die Automatisierung von Order-to-Cash Prozessen verbessert man die Liquiditätssituation indem man manuelle Arbeiten reduziert oder ganz vermeidet. Dies kann Wettbewerbsvorteile verschaffen, wie z.B. die Reduzierung von Außenständen und DSO Zeiten (Days Sales Outstanding; Umschlagshäufigkeit der Forderungen in Tagen), die Optimierung des Cash Flows und der verbesserte Einsatz des Working Capitals. Eine Verbesserung der Debt-to-Equity-Ratio (Verschuldungsgrad) sowie die Reduzierung von Kreditbedarf und Verbesserung des Kredit-Ratings (Basel II) sind weitere Folgen. Aber auch die erhöhte Kundenzufriedenheit und damit Umsatzsteigerungen können erreicht werden, wenn die Konzentration von Mitarbeitern auf wertschöpfende Arbeiten, weniger Administration und die Reduzierung der Order-to-Cash Prozesszeiten und -kosten effektiv angegangen wird. Software Lösungen können helfen, Geschäftsprozesse zu beschleunigen, den Kundenservice zu verbessern und Transaktionskosten zu senken. Der O2C Cycle bildet zusammen mit den Prozessen Purchase-to-Pay und Forecast-to-Fulfill teil des sogenannten Cash Conversion Cycles.

Return on Equity (ROE)

Die Eigenkapitalrendite (Return on Equity) ist die (Eigen-)Kapitalrentabilität eines Unternehmens und gibt an, wieviel % Gewinn auf das eingesetzte Eigenkapital entfällt. Die Eigenkapitalrendite zeigt somit die Verzinsung des Eigenkapitals an und ist aus diesem Grunde vor allem aus der der Sicht der Aktionäre wichtig. Im Vergleich zu anderen Unternehmen einer Branche gilt grundsätzlich: Je höher die Eigenkapitalrendite desto positiver die Beurteilung. Allerdings muß selbst eine relativ geringe Eigenkapitalrendite für sich nicht unbedingt als negativ interpretiert werden, wenn die Gesellschaft diese z.B. in den letzten Geschäftsjahren sukzessive erhöhen konnte, der Trend also positiv ist. Mehr Informationen finden Sie auch in unserer Rubrik Toolbox im Bereich Kennzahlen.

(Quelle: <http://www.controllerspielwiese.com>)

BUCHTIPPS

„Gehirntraining: Durch Bewegung produktiver denken und kreativer arbeiten“

Brigitte Zadrobilek

Use it - or lose it! Ebenso wie Ihr Körper, muss auch Ihr Gehirn trainiert werden, um dauerhaft leistungsfähig zu bleiben. Dieser TaschenGuide zeigt Ihnen Übungen für mehr geistige Fitness. Er erklärt, weshalb Stress Ihr Gehirn langfristig schädigt und liefert gehirngerechte Entspannungsübungen.

„Unterfordert“

Philippe Rothlin

Das weit verbreitete, aber nach wie vor unterschätzte Phänomen beschrieben die Autoren Philippe Rothlin und Peter R. Werder erstmalig 2007: Boreout durch Langeweile und Unterforderung am Arbeitsplatz. Die Folgen des Boreouts sind ebenso alarmierend wie bei einem Burnout: Unzufriedenheit, Verlust der Lebensfreude und der Leistungsfähigkeit. Treffen kann es alle, die eintönige, wenig fordernde und unbefriedigende Tätigkeiten ausüben – und nichts dagegen unternehmen. Wie man dem entgegen kann, verrät diese aktualisierte und erweiterte Neuauflage anhand vieler konkreter Beispiele.

NEWSLETTER PER E-MAIL, PERFEKTER AUSDRUCK

Um möglichst allen Interessenten den Newsletter regelmäßig per e-mail zusenden zu können, ersuchen wir Sie, uns folgende Daten zu übermitteln (nur wenn Sie den Newsletter NICHT elektronisch bekommen oder

wenn sich Ihre E-Mail-Adresse geändert hat oder bald ändern wird):

Vorname und Nachname, E-Mail-Adresse -> Die aktuellen Daten bitte an: WiBiCo-Büro, wibico@wibico.at oder Fax 01/36 97 857 - Vielen Dank!

Nächster Newsletter: 18. Februar 2020

Inserate: Preis nach Vereinbarung, mindestens EUR 200,- plus Abgaben

Wollen Sie in Zukunft dieses Service nicht mehr in Anspruch nehmen, so genügt ein kurzes E-Mail an: wibico@wibico.at

Ausdruck des Newsletters:

Es kann vorkommen, dass der Newsletter beim Ausdruck nicht ideal an eine A4-Seite angepasst ist. Wie ein Ausdruck portioniert wird liegt am jeweils verwendeten E-Mail-Programm und dessen Einstellungen. Um diese individuellen Einstellungen zu umgehen, bitte diesen Satz (siehe im Newsletter ganz oben) anklicken: ***E-Mail im Browser öffnen.***

Damit wird der Newsletter in das vorgegebene Format unseres Newsletterdienstes transferiert und Sie können ihn gut leserlich ausdrucken!

Anlage 1 - Effektive Arbeitspausen

Generell gilt, dass sich die wenigsten Menschen länger als 90 Minuten auf eine Sache konzentrieren können. Ideal wäre daher spätestens alle 90 Minuten eine kurze Pause von fünf bis sieben Minuten.

Die Gedanken schweifen ab, die Konzentration lässt nach, Muskeln schmerzen. Höchste Zeit für eine Pause! Die muss nicht lang sein, ein paar Sekunden oder Minuten Entspannung reichen schon aus, um sich zu regenerieren und neue Kraft zu tanken. Stresscoach Brigitte Zadrobilek verrät Rezepte für erholsame Mikropausen und Übungen, um den Kopf wieder frei zu kriegen oder den müden Geist wieder zu aktivieren.

Tipp 1: Mikropausen einlegen

Für eine Pause muss man nicht gleich 15 Minuten oder noch mehr Zeit investieren. Mikropausen nehmen nur ein paar Sekunden oder ein bis zwei Minuten in Anspruch, sorgen aber für viel Entspannung. Oft legt man ohnehin unbewusst Mikropausen ein, in besonders stressigen Zeiten sollte man das auch ganz bewusst tun.

- ein Glas Wasser oder einen Kaffee holen
- den Stift weglegen
- Fenster öffnen und durchatmen
- den Blick schweifen lassen
- mit den Augen rollen oder blinzeln
- ein paar Treppen steigen

Tipp 2: Überkreuzbewegungen

Um das Zusammenspiel beider Gehirnhälften zu fördern, empfiehlt Zadrobilek Brainmoves®. Diese Übungen verbessern die Koordination der rechten und linken Körperseite durch Integration beider Gehirnhälften. Sie fördern die Konzentration, das kreative Denken, heben das Energieniveau und bringt die grauen Zellen in Schwung.

- Aufrecht auf einen Stuhl setzen. Mit der rechten Hand ein Viereck in die Luft zeichnen, mit der anderen Hand gleichzeitig ein Dreieck. Ein paar Mal, danach Seitenwechsel. Alternativ kann man die Übung auch mit einem Kreis und einem Kreuz probieren. Danach immer wieder die Seiten wechseln.

Tipp 3: Atemübungen

Viele Entspannungsübungen zielen auf die Atmung ab. Aus gutem Grund: In angespannten Situationen neigt unsere Atmung dazu, flacher und schneller zu werden. Deshalb öfter einmal ruhig hinsetzen und richtig durchatmen.

- Doppelt so lange ausatmen, wie man eingeatmet hat. Die Ausatmung bewusst in die Länge ziehen.
- Bauchatmung: Aufrecht stehen oder sitzen, Wirbelsäule dabei gerade halten. Langsam und tief einatmen, der Bauch wölbt sich nach außen. Die Aufmerksamkeit auf die Bauchdecke richten.

Tipp 4: Gedankenreise

Gedankenreisen kennt fast jeder. Startpunkt der Reise sind meist langweilige Meetings, aus denen man sich hinausträumt. Für einen geistigen Kurzurlaub muss man nicht auf das nächste Meeting warten: bequem hinsetzen, die Augen schließen und bewusst atmen. Dann an ein besonders angenehmes Ereignis denken oder an Orte, die man gerne hat und wo man sich wohlfühlt.

Tipp 5: Routinearbeiten erledigen

(Monotone) Routinearbeiten sind ideal, um den Kopf frei zu kriegen. Angenehmer Nebeneffekt ist, dass man dabei keineswegs unbeschäftigt wirkt. Also, wenn nichts mehr geht: Schreibtisch aufräumen, den Inhalt einer Lade aussortieren, Unterlagen heften und ablegen, um die Zimmerpflanzen kümmern oder Büromaterial ordnen.

(Quelle: <https://www.karriere.at/blog/tipps-pause-job.html>)

Anlage 2 - Kneissl Touristik: Silvester in Marokko

12-tägige Rundreise oder 5-tägige Städtereise Marokkanische Impressionen.

Die 12-tägige exzellent aufbereitete Rundreise überzeugt mit einem ausgewogenen und anspruchsvollen Programm aus Natur- und Kulturhighlights, intensiven Besichtigungen und sehr guter Reiseleitung. Sie zeigt den raffinierten Mix aus Berbertraditionen, maurischem Erbe und islamischer Hochkultur. Die Königsstädte sind reich an prachtvollen Palästen und Moscheen, lebendiges Handwerk und der Handel sind wie früher in den Souks lebendig. Sie bewundern die gewaltigen Sanddünen, die Schluchten des Hohen Atlas mit dem Dades-Tal, Festungsdörfer und Berberburgen an der Straße der Kasbahs, die blauweiße Stadt Essaouira am Atlantik und die lebhaftes Symphonie aus Stimmen und Instrumenten am Platz der Gaukler in Marrakesch. Vor der Heimreise genießen Sie André Hellers Gesamtkunstwerk Anima-Garten.

26.12.-5.1.2020

Weitere Termine: 7.-18.3.2020,
21.3.-1.4.2020, 18.-29.4.2020
12 Tage, Flug ab Wien und ab den Bundesländern,
Bus/Kleinbus, 4*Hotels, 1x Riad, HP,
Eintritte, Reiseleitung, ab EUR 1.830,-.

Städtereise Marrakesch. Die 5-tägige weit gespannte Marrakesch-Städtereise führt auch zum traumhaft schönen Anima-Garten von André Heller, auf dem Rücken von Maultieren zur Kasbah du Toubkal sowie in die blauweiße Hafenstadt Essaouira. Den Silvesterabend verbringen Sie in der wunderschönen Stadt Marrakesch, mit inkludiertem Silvesterdinner.

29.12.-2.1.2020, Flug ab Wien und aus den Bundesländern, Bus, 4*Hotel, tw. HP, Eintritte, Ausflüge, Reiseleitung, ab EUR 1.290,-

Weitere Termine: 19.2.-23.2.2020, 4.4.-8.4.2020,
29.4.-3.5.2020, ab EUR 970,-

Foto links: Ausflug in die Wüste, Erg Chebbi (c)
Alexmar/Fotolia.com

Foto rechts: Rabat, Kasbah Oudaïa (c)
saiko03/Fotolia.com

Infos und Buchung:

Kneissl Touristik, Tel. 07245/20700,
zentrale@kneissltouristik.at, www.kneissltouristik.at

(entgeltliche Einschaltung)

Wiener Bilanzbuchhalter/Controller Klub - WiBiCo

Klenkweg 7/18, 1220 Wien,

Tel/Fax 01/36 97 857, E-Mail: wibico@wibico.at, Homepage: www.wibico.at

ZVR-Zahl: 304890568

Newsletter-Team: Birgit Hölzl-Zech, Sandra Staribacher

[Abmelden](#)